Beschluss des Beirates bei der Bundesnetzagentur vom 29.01.2018

Zum Konsultationsentwurf der Präsidentenkammer zur Anordnung und Wahl des Verfahrens zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz für den drahtlosen Netzzugang

Der Beirat empfiehlt der Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur das öffentliche Konsultationsverfahren zur Anordnung und Wahl des Verfahrens zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz für den drahtlosen Netzzugang mit den Teilen 1) „Anordnung des Vergabeverfahrens“ und 2) „Wahl des Vergabeverfahrens“ zeitnah nach der Sitzung des Beirates bei der Bundesnetzagentur vom 29.01.2018 zu beginnen.

Ferner bittet der Beirat die Präsidentenkammer der Bundesnetzagentur erste Erwägungen für die Vergabebedingungen und Auktionsregeln rechtzeitig vor der Sitzung des Beirates bei der Bundesnetzagentur am 12.03.2018 vorzulegen und zur Beratung zu stellen. Der Beirat empfiehlt der Präsidentenkammer die öffentliche Konsultation dieser ersten Erwägungen unter Beteiligung des LAK-TIP und unter Berücksichtigung von dessen Vorschlag zeitnah nach dieser Beratung mit dem Beirat am 12.03.2018 zu beginnen, damit das Vergabeverfahren noch in 2018 abgeschlossen werden kann.